

32

Stadt Köln - Amt für öffentliche Ordnung Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Firma Erste Hausverwaltung GmbH z.H. der Geschäftsführung Machabäerstraße 28 50668 Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

32-321/10-Schm

Ihre Gewerbe-Anmeldung vom 07.06.2022 hier: Überweisung der Verwaltungsgebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen eine Ausfertigung der von Ihnen gewünschten Bestätigung Ihrer Gewerbemeldung.

Die Bestätigung der Gewerbemeldung stellt eine gebührenpflichtige Handlung der Stadt Köln dar.

Die Verwaltungsgebühr beläuft sich gem. Tarifstelle 12.1.3 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW auf 46,-- €

Ich bitte Sie, diese Verwaltungsgebühr innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe dieses ordnungsbehördlichen Bescheides unter Angabe des Kassenzeichens- Nr.: 630.405.753.827 auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadtkasse Köln bei der Sparkasse Köln-Bonn IBAN DE 67 3705 0198 0093 1429 74.

Soweit Sie sich zur Abwicklung Ihres Zahlungsverkehrs einer ausländischen Bank bedienen, ergänzen Sie Ihre Uberweisung bitte um die BIC-Nummer: COLSDE33XXX.

Bitte stellen Sie dabei sicher, dass Gebühr, die IBAN, das Kassenzeichen, sowie -bei Überweisung durch eine ausländische Bank- die BIC-Nummer richtig übertragen werden. Nur so kann Ihre Einzahlung Ihrem Antragsverfahren zugeordnet werden.

Werden bis zum Ablauf des Fälligkeitstages die hiermit festgesetzten Verwaltungsgebühren nicht entrichtet, so ist gemäß § 18 Abs. 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein

Amt für öffentliche Ordnung Spezielle Gewerbeangelegenheiten

Stadthaus Deutz - Ostgebäude Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln Behindertengerechter Eingang: Eingang neben Haupteingang

Auskunft Frau Schmitz, Zimmer 08.102 Telefon 0221 221-35397, Telefax 0221 221-26480 E-Mail SpezielleGewerbeangelegenheiten@Stadt-Koeln.de Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung MITTWOCHS GESCHLOSSEN

KVB Stadtbahn: Linien 1, 3, 4, 9

Bus: Linien 150, 153, 156

Haltestelle: Bf. Deutz-Messe LANXESS arena, Deutz Technische

Hochschule (Linien 1, 9, 153)

S-Bahn: Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-RB- und

Fernverkehr

08.06.2022



Seite 2

Westfalen (GebG NRW) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% der rückständigen (Haupt-) Forderung zu erheben.

Darüber hinaus sind gemäß § 20 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (VwVG NRW) Mahngebühren und Kosten für die Zwangsvollstreckung zu erheben.

Hinweis: Veränderungen(An-, Um-, Abmeldungen sind Zeitnah (spätestens sechs Wochen nach Eintritt der Veränderung) mitzuteilen. Meldeverstöße werden mit Verwarn- bzw. Bußgeldern geahndet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmitz

F						
Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes			GewA 1		
	der Betriebsstätte		GEWAI			
Stadt Köln	053150	05315000		2		
×						
Gewerbe-Anmeldung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden				
nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Kästchen ankreuzen				
(85)					chäftsführenden Gesellschafter ein	
Angaben zum Betriebsinhaber	eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldem 4 b 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wir Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf					
Angaben zuni betriebsiinlaber						
	machen.	chen.				
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregiste	r, ggf. im	2 Ort und	Nummer des	Eintrages im Han	dels-, Genossenschafts- oder	
Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform		Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis				
(bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		Köln HRB 106657				
22		l y	5 8			
Erste Hausverwaltung GmbH		<u> </u>				
		(5)		e	20	
8			70.	n #	*	
			2		2	
3 Name des Canabätts, wann ar vom eingetragenen N	Ioman in Fold 1	abweight (Con	ohäftahozoial	nuncia P. Costo	tëtta zum grünan Baum	
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen N	iamen in Feld 1	abweicht (Ges	cnartsbezeici	inung: z. B. Gasts	tatte zum grunen Baum,	
Friseur Haargenau)						

Angaben zur Person						
4 Name		5 Vornam	ien			
Mentzel		Justu	5			
		l		-		
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragun		1				
	mai	nnlich X	weiblich	divers	ohne Angabe	
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtso	latum	9 Geburts	ort und -land		
	24.03.	1996	Duisbu	rg, Deutschla	and	
	1					
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch X	andere:		3	E .		
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Posi	tleitzahl, Ort)				-	
Haroldstr. 36		(Mobil-)Tel	efonnummer			
40213 Düsseldorf		1 1 1	efaxnummer			
State Control of the			Mail-Adresse			
20		20.00	ernetadresse		<i>q</i> 2	
A		1	Si icidal Cooc			
Angaben zum Betrieb						
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur be	i Personengesel	Ischaften) /				
Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)						
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	MATERICA POR CONTRACTOR DE L'ARREST DE		ja	nein	X nicht bekannt	
To Logicano December del orientale con			Ja		[A] HICH BERAIM[]	
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur be	ei inländischen A	ktiengesellsch	aften, Zweign	iederlassungen ür	nd unselbstständigen	
Zweigstellen) Vornamen		50			en _g .	
Name				* *		
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)						
15 Betriebsstätte						
Machabäerstr. 28		/N.E1-11 N.T1		140(152)20620	חסאב	
				+49(152)28630	J245	
50668 Köln		Telefaxnummer				
* #		E-Mail-Adresse info@erste-hausverwaltung.de				
		1	ernetadresse			
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich	n Zweigniederlas	sung oder uns	selbstständige	Zweigstelle ist)		
THE STATE OF THE S		(Mobil-)Tel	efonnummer			
V-1	Telefaxnummer E-Mail-Adresse					
Ţ			Mail-Adresse			
	70	Int	ernetadresse			
17 Frühere Betriebsstätte						
		(Mobil-)Tel	efonnummer			
			lefaxnummer			
8			Mail-Adresse			
h	81		ernetadresse			
T -		: 100	ornerauresse.			

18	Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst	The second secon			
	Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Leber	nsmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt			
	unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden.	Wohnungseigentümergemeinschaften sowie Sondereigentum			
	Haus- und immobilienverwaltung für Mietsnauser,	wonnungsergencumergemernscharten sowre sonderergencum			
		Σ			
		*			
		e l			
	4				
-					
	g (4)				
	8 100				
19	Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?	20 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit			
	ja nein X	19.01,2022			
21	Art des angemeldeten Betriebes Industrie	Handwerk Handel Sonstiges X			
Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Vollzeit Teilzeit 5 Keine					
	Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber				
Die	Anmeldung 23 eine Hauptniederlassung X	eine Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle			
	ranson range	and understand			
wird	erstattet für 24 ein Reisegewerbe				
25	Grund der Neuerrichtung/ Neugründung X	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk			
	der Übernahme Wechsel der Rechtsform Üb	pergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)			
	Gesellschaftereintritt	Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)			
26	Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname				
27	Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfa				
	* * * a	nicht bekannt			
	Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer				
	×	nicht bekannt			
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, de					
eine	n Aufenthaltstitel benötigt:				
28		sstellungsdatum und erteilende Behörde:			
19.01.2022, Stadt Köln, Amt für öffentliche Ordnung, 50679					
-	Kö	In			
29	Nur für Handwerksbetriebe der nein ja Aus	sstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:			
	Anlage A der Handwerksordnung				
	Liegt eine Handwerkskarte vor?				
30	Nur für Ausländer, die einen nein ja Aus	sstellungsdatum und erteilende Behörde:			
	Aufenthaltstitel benötigen				
	Liegt ein Aufenthaltstitel vor?				
31	Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein ja Ang	gabe der Auflage und/oder Beschränkung:			
	Erwerbstätigkeit betreffende Auflage	d			
	und/oder Beschränkung?	8			
Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt. Bitte beachten Sie die Unterrichtung nach § 17 des					
Bundesstatistikgesetzes (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) sowie die weiteren Hinweise. Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle					
notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine					
Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.					
		Exemplar für den/die Anzeigende/n			
		Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO			
ļ	08.06.2022	am: 08.06.2022			
32	Datum 33 Unterschrift	Gebühr: 46,00 Euro Unterschrift/Siegel: IN Sun 7			
	III	Unterschrift/Siegel:			

Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der L\u00e4nder). Nach \u00ag 16 Abs. 6 BStatG ist es zul\u00e4ssig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabh\u00e4ngiger wissenschaftlicher Forschung f\u00fcr die Durchf\u00fchrung wissenschaftlicher Vorhaben
 - 1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
 - innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weltere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Hinweise

L. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksrolnung (HwO)).

- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist emeut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbeabmeldungen abgeben.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der

Europäischen Union und der Schweiz (BGBI. Il 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.

5. Ein Wechsel im Umfang der Gewerbetätigkeit (Nebenerwerb zu Haupterwerb, oder Haupterwerb zu Nebenerwerb) stellt keinen Meldegrund im Sinne des § 14 der Gewerbeordnung dar.

Hinweis auf das Jugendarbeitsschutzgesetz

Bitte beachten Sie im Rahmen Ihrer Gewerbeausübung die besonderen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Sofern Sie hierzu Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Köln, Tel: 0221/147 – 0.

Hinweis auf das Geldwäschegesetz

Immobilienmakter i.S. von § 34 C Abs. 1 Nr. 1, Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 1 und Handelsgewerbetreibende müssen die besonderen Sorgfalts- und Anzeigepflichten des Geldwäschegesetzes beachten.

Hinweis gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Stadt Köln beteiligt sich an der europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und Diskriminierung und ist verpflichtet, gegen alle Arten von Rassismus und Diskriminierung vorzugehen. Alle Gewerbetreibenden werden daher dazu aufgerufen, im Umgang mit den Kunden bzw. Gästen in jeder Hinsicht Toleranz und Fairness walten zu lassen sowie die Menschenwürde zu achten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wiederholte Verstöße gegen das AGG (allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) die gewerberechtliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und entsprechende Verfahren zur Folge haben können.

Datenschutzerklärung zum Verfahren, hier: Gewerbean-, -um- und -abmeldung

Im Rahmen Ihres Antrags auf An-, Um- oder Abmeldung eines Gewerbebetriebes benötigt das Sachgebiet gewerberechtliche und glücksspielrechtliche Angelegenheiten der Gewerbeabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 3, Köln, Tel.: 0221 / 221-27751, E-Mail: gewerbemeldungen@stadt-koein.de Ihre persönlichen Daten.

Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt, oder gespeichert.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende IT-Fachanwendungen oder andere Dienststellen/Behörden weitergegeben oder befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

- Gewerbefachverfahren migewa zwecks Bearbeitung des Antrags auf Gewerbe-An-, -Urn- oder Abmeldung.
- die Ausländerbehörde gemäß § 76 Nr. 1 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), sofern Sie ausländischer Staatsangehöriger sind.
- Polizei, städtische Ämter sowie weitere öffentliche Stellen gemäß § 14 Abs. 6 Gewo zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder die vorg. Empfänger könnten die Daten beim Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erheben oder von einer solchen Datenerhebung nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, absehen. Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.
- Krankenkassen oder Auskunftssuchende gemäß § 14 Abs. 7 GewO, sofern ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft gemacht wird und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt,
- Industrie- und Handelskammer zu Köln gemäß § 14 Abs. 8 Gew0 i. V. m. § 3 der Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (Gewerbeanzeigenverordnung GewAnzV) zur Wahrnehmung der in den §§ 1, 3 und 5 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern genannten sowie der nach § 1 Abs. 4 desselben Gesetzes übertragenen Aufgaben,
- Handwerkskammer zu Köln gemäß § 14 Abs. 8 GewO I, V, m. § 3 GewAnzV zur Wahrnehmung der In § 91 der Handwerksordnung genannten, insbesondere der ihr durch die §§ 6, 19 und 28 der Handwerksordnung zugewiesenen und sonstiger durch Gesetz übertragener Aufgaben,
- Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME), gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen festgelegt sind.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV ausschließlich zur Weiterleitung an die zuständige Berufsgenossenschaft für die Erfüllung der ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben.
- Hauptzollamt Köln gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV zur Wahrnehmung der ihnen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, nach § 405 Abs. 1 in Verbindung mit § 404 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz obliegenden Aufgaben.
- Amtsgericht Köln, Handels- und Genossenschaftsregister, gemäß § 14 Abs. 8 GewO I. V. m. § 3 GewAnzV, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt, für Maßnahmen zur Herstellung der inhaltlichen Richtigkeit des Handelsregisters gemäß § 388 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder des Genossenschaftsregisters gemäß § 160 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
- Landesamt für Statistik gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 und 2.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (als Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung), gemäß § 14 Abs. 8 Gew0 i. V. m. § 3 GewAnzV zur Durchführung lebensmittelrechtlicher Vorschriften.

- Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 Satz 3 GewO i. V. m. § 138 Abs. 1 AO.
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Gewerbezentralregister nach § 14 Abs. 9 GewO soweit die Kenntnis der Daten zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist oder eine besondere Rechtsvorschrift dies vorsieht.
- Zur Überwachung und Dokumentation der fristgerechten und vollständigen Zahlung bzw. Erstattung, werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Köln weitergegeben. Hierzu werden von dort zusätzlich die Kontodaten des Einzahlers bzw. der Einzahlerin verarbeitet.

Rechtliche Grundlage:

Die rechtliche Grundlage für die An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbebetriebes ist der § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO).

Löschung der Daten:

Die Löschungsfristen für die Daten des Gewerberegisters bestimmen sich nach den Datenschutzgesetzen der Länder, für Nordrhein-Westfalen § 10 DSG NRW. Überwiegend heißt es in den bundesweiten Landesdatenschutzgesetzen, dass personenbezogene Daten dann zu löschen sind, wenn "ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist". Konkrete Fristen werden nicht genannt.

Nach einer Empfehlung des Bund-Länder-Ausschusses "Gewerberecht" sollte in Anlehnung an die Hinweise der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abmeldung des Gewerbebetriebes als ausreichend, zum Zwecke der Überwachung der Gewerbetreibenden aber auch als erforderlich, angesehen werden. Die Schriftgutordnung der Stadt Köln sieht grundsätzlich eine Aufbewahrung der Gewerbemeldedaten bis zu 10 Jahren nach erfolgter Abmeldung

vor. Danach müssen die Daten archiviert oder ggf, auch endgültig gelöscht werden.

Archivierung der Daten:

Nach § 4 i. V. m. § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - Archivg NRW) müssen die Daten dem zuständigen Archiv (hier: Historisches Archiv der Stadt Köln) angeboten werden. Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW sind auch Unterlagen anzubieten und zu übergeben, die personenbezogene Daten enthalten, die nach einer Vorschrift des Landes- oder Bundesrechts gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war, oder die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Eine Löschung erfolgt erst nach ausdrücklicher Freigabe durch das Historische Archiv Bei Archivwürdigkeit erfolgt auf Grundlage des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes eine dauerhafte Archivierung der Daten im elektronischen Langzeitarchiv des Historischen Archivs der Stadt Köln. Den Zugriff auf die Daten regelt § 6 ArchivG NRW. Zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten greifen nach § 7 ArchivG NRW festgelegte Schutzfristen.

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 11-14 des Datenschutzgesetzes NRW.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln unter

Stadt Köln Datenschutzbeauftragter Stadthaus Deutz - Ostgebäude Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-22457 oder 0221 / 221-22509

E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt-koeln.de

Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 oder E-Mail: poststelle@idi.nrw.de